

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kreistagsfraktion@gruene-vr.de

Kreistagsfraktion BÜNDNIS`90/DIE GRÜNEN/FR
Alter Markt 7
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2022/032
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 2. Mai 2022

Ihre Anfrage zum Radverkehrsförderprogramm "Stadt und Land"

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Wetenkamp,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

Zunächst bitte ich um Beachtung, dass Fragen, die einen Komplex bilden bzw. in einem Sinnzusammenhang stehen, im Zusammenhang beantwortet werden.

1. Ist dem Landrat der Fördertopf: Radverkehrsförderprogramm "Stadt und Land" bekannt?

Der Fördertopf des Radverkehrsförderprogrammes "Stadt und Land" ist sowohl mir als auch dem zuständigen Fachdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen bekannt.

2. Werden Radverkehrs-Projekte im Landkreis mit diesem Förderprogramm gefördert? Wenn ja welche?

3. Ist geplant, Radverkehrs-Projekte im Landkreis mit diesem Förderprogramm zu fördern? Wenn nein, warum nicht?

Im Landkreis Vorpommern-Rügen werden derzeit mehrere Projekte aus diesem Programm gefördert.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen verwendet diese Fördermittel u.a. für die Projekte in Bergen auf Rügen - „Tilzow, straßenbegleitend RÜG 15“ sowie in Schmedshagen - „L 213, straßenbegleitend NVP 11“.

Des Weiteren fördert die Stadt Grimmen den Ausbau der Radverkehrsanlage der Orenburger Straße und die Hansestadt Stralsund u.a. den Ausbau der Rostocker Chaussee, des Heinrich-Heine-Rings sowie der Radwegeverbindung Schwarzer Weg zwischen Blüten Weg und Barther Straße aus diesem Programm.

Der Verwaltung des Landkreises ist zudem bekannt, dass es darüber hinaus noch weitere Bestrebungen von mehreren Ämtern gibt, weitere Projekte fördern zu lassen.

4. Fehlt es für die Umsetzung von Radverkehrs-Projekten aus diesem Förderprogramm an Personal beim Landkreis und/oder an Eigenmitteln des Landkreises im Haushalt 2022/2023?

Für die Umsetzung der Radverkehrs-Projekte sind im zuständigen Fachdienst Bau und Planung ausreichend Personal sowie finanzielle Eigenmittel eingestellt.

5. Verfügt der Landkreis über ein verwaltungsseitiges Verfahren, die dem Förderzweck entsprechenden Projekte der Ämter und Gemeinden im Landkreis in Erfahrung zu bringen und zu begleiten. Wenn ja, wie genau ist dieses Verfahren angelegt? Wenn nein, was sind die Gründe hierfür?

Der Landkreis informiert und berät die Ämter, Städte und Gemeinden über mögliche Fördertöpfe für geplante Maßnahmen.

Die Gemeinden entwickeln eigenverantwortlich ihre Projekte und berücksichtigen dabei mögliche finanzielle Förderungen. Dabei wird von ihnen als Zuwendungsempfänger auch selbstständig die Förderung beantragt bzw. die Fördermittelanträge direkt beim Fördermittelgeber, u.a. dem Landesförderinstitut (LFI), eingereicht. Einer Mitwirkung oder Entscheidung des Landkreises Vorpommern-Rügen bedarf es dabei grundsätzlich nicht.

6. Wie gestaltet die Kreisverwaltung grundsätzlich die Zusammenarbeit mit den Ämtern der Gemeinden?

Die Verwaltung des Landkreises verteilt Informationen über neue Fördertöpfe an die Städte, Ämter und Gemeinden und berät dabei, wie die Fördermittel am besten zu beantragen sind und für welche Maßnahmen Fördermittel zur Verfügung stehen.

Stellen die Städte, Ämter und Gemeinden konkrete Projekte vor und erbitten Auskunft zu möglichen Fördertöpfen, erfolgt eine Einschätzung des Landkreises, für welchen Fördertopf die Maßnahme besonders geeignet wäre, sowie eine Auskunft zum weiteren Verfahrensablauf. Für Rückfragen während des Verfahrens steht der Landkreis jederzeit zur Verfügung und unterstützt die Gemeinden dabei im Rahmen seiner Ausgleichsfunktion.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat